

Gemeinde Mühlen Eichsen

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlen Eichsen

Gemäß § 44 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalverfassung M-V

Der nach § 44 zu erstellende Bericht der Gemeinde Mühlen Eichsen über die im Jahr 2014 eingegangenen Zuwendungen der Gemeinde ist fertig gestellt.

Der Bericht liegt zwei Wochen ab Veröffentlichung während der Sprechzeiten im Rathaus, Amtskasse, Raum 002, für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

Mühlen Eichsen, d. 19.10.2015

Jürgen Ahrens  
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 19.10.2015 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.